



Informationssystem Öffentliche Verträge

Antrag für die Aufnahme in das telematische Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer und in das telematische Verzeichnis für die Vergabe von Dienstleistungen im Bereich Architektur und Ingenieurwesen gemäß Art. 27, Abs. 5 LG. Nr. 16/2015.

Im gegenwärtigen Antrag für die Zulassung ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei falschen Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445 vom 28.12.2000 sowie der verwaltungstechnischen Folgen des Ausschlusses aus den Verfahren laut GvD. Vom 18. April 2016, Nr. 50 bewusst.

Der /die Unterfertigte, Werner Huber

mit Steuernummer, HBRWNR67B28B220H

geboren in Bruneck (BZ) am 28/02/1967 ,

wohnhaft in der Gemeinde Olang (BZ), in Pfarrstrasse 18a

in seiner/ihrer Eigenschaft als Gesetzlicher Vertreter

Benennung des Wirtschaftsteilnehmers: Elch ohg und Steuernummer 02275790216

mit Rechtssitz in der Gemeinde: Bruneck (BZ), Strasse: Stegenerstrasse 20

E-Mail-Adresse (betrieblich): werner@elch.it

zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) (betriebliche): ELCH@PEC.IT

erklärt laut LG. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 Folgendes:

- sich bewusst zu sein, dass dieser Antrag um Aufnahme in das telematische Verzeichnis gemäß Art.27 Abs. 5 LG Nr. 16/2015 als Erklärung dafür gilt, dass er die allgemeinen Voraussetzungen und die berufliche Eignung laut Art. 80 des GVD Nr. 50/2016 und im Falle Art. 83, Abs. 1. Bst. a) des GvD Nr.50/2016 besitzt;
- die Klauseln, Bedingungen und im Allgemeinen den gesamten Inhalt der Abschnitte I, IV und VII der Technischen Regeln zur Funktion der telematischen Einkaufsverfahren Südtirol“ aufmerksam eingesehen hat, ihm diese somit bekannt sind und er diese akzeptiert, sowie dass sichergestellt wurde, dass alle dort zwecks Aufnahme geforderten Voraussetzungen erfüllt sind;
- bescheinigt, dass die im Aufnahmeantrag enthaltenen personenbezogenen Daten und Angaben exakt sind und der Wahrheit entsprechen;
- ihm bekannt ist, dass die AOV im Hinblick auf die Richtigkeit der Erklärungen von Amts wegen Stichprobenprüfungen vornehmen kann und, dass der Wirtschaftsteilnehmer, sofern festgestellt wird, dass der Inhalt der Erklärungen nicht der Wahrheit entspricht, nicht in das telematische Verzeichnis eingetragen wird oder, sofern er bereits eingetragen wurde, aus diesem ausgeschlossen wird;
- dass der gesetzliche Vertreter des Antragstellers, welcher den Zulassungsantrag unterzeichnet, über die notwendigen Befugnisse verfügt, die Aufnahme zu beantragen und die dazu notwendigen Erklärungen abzugeben;



- alle etwaigen Mitteilungen in Bezug auf das Aufnahmeverfahren und/oder Klärungsanfragen und/oder die Ergänzung der eingereichten Unterlagen sowie alle Mitteilungen, die zur Beteiligung des Wirtschaftsteilnehmers an den telematischen Verfahren, für welche die Aufnahme beantragt wird, an die vom Wirtschaftsteilnehmer zum Zeitpunkt der Zulassung angegebene zertifizierte EMail-Adresse als rechtsgültig durchgeführt gelten;
- gemäß Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) in Durchführung der EU Richtlinie 2002/58/CE, wie im GvD Nr. 169/2006 i. d. g. F., darüber informiert wurde, dass die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens, für welches diese Erklärung abgegeben wird, auch mit informatischen Systemen bearbeitet werden, nach Art und Weise und zu jenen Zwecke, die in den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge beschrieben worden sind , verarbeitet werden
- die AOV ermächtigt, die oben angegebenen Daten zwecks Aufnahme in das telematische Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer sowie der Abwicklung aller damit verbundenen Tätigkeiten zu verarbeiten, sowie dass er Letztere ausdrücklich ermächtigt, diese Daten den für die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge befugten Verwaltungen in vollem Umfang auch in elektronischem Format zur Verfügung zu stellen;
- die AOV von jeglicher Haftung und/oder Schadensersatzforderung infolge der Nutzung des Systems, sowie in Bezug auf alle Haftungen und Schadensersatzforderungen infolge von Nutzung, Störungen oder mangelnder Konnektivität freistellt, die notwendig ist, um das System über das öffentliche Telekommunikationsnetz zu erreichen, schadlos hält, wobei die gesetzlich vorgesehenen unabdingbaren Grenzen vorbehalten bleiben;
- die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahrung des Wettbewerbs und die entsprechenden Verbote für Absprachen und/oder Vorgehensweisen, welche die Konkurrenz und den Markt einschränken, einschließlich Art. 81 ff. des EG-Vertrags und Art. 2 ff. des Gesetzes Nr. 287/1990 i. d. g. F. kennt;
- die von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge mit Dekret der AOV vom 28 März 2018, Nr. 16 am 09.04.2018 verabschiedete Integritätsvereinbarung akzeptiert;
- sich verpflichtet im Falle des Zuschlags, die aus dem von der Vergabestelle beschlossenen Verhaltenskodex Verpflichtungen einzuhalten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass dieselbe von den eigenen Mitarbeitern eingehalten werden



Telematisches Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer - Allgemeiner Abschnitt

Erklärungen laut Art. 45 des Verfahrenskodex (GvD 50/2016)

- **Art. 45 - Das Subjekt erklärt Folgendes zu sein:** Ein Wirtschaftsteilnehmer nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe a) des GVD Nr. 50/2016 - Einzelunternehmen einschließlich Handwerksbetriebe, Handelsgesellschaften, Genossenschaften
- Die dem Konsortium angehörenden Wirtschaftsteilnehmer und die CPV's, für welche sie qualifiziert sind, angeben: Keine

Auszufüllen, wenn der Wirtschaftsteilnehmer in einer Berufsliste oder in einem Berufsverband eingeschrieben ist:

- Das Subjekt erklärt, in einem Berufsalbum oder bei einer Berufskammer eingetragen zu sein: NEIN

Onlus

- Das Subjekt erklärt: Keine ONLUS zu sein

Datum: 27/02/2020

Unterschrift: